

- Beschluss (zu 2.)**
 Wahl (zu 1.)
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/064/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 31.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder der Gesundheitsausschusses

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

In den Gesundheitsausschuss werden gewählt:

ordentliche Mitglieder

...

stellvertretende Mitglieder

...

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

3. Wahlvorschlag:

In den Gesundheitsausschuss werden auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände als sachkundige Einwohner berufen:

ordentliche Mitglieder

Koch, Jörg (SE)

stellvertretende Mitglieder

Esser, Michael (SE)

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 31.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl der Mitglieder der Gesundheitsausschusses

Anlass der Vorlage:

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann bildet der Kreistag zu Beginn der neuen Wahlperiode den Gesundheitsausschuss.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, den Ausschuss unverändert fortzuführen.

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist somit der Gesundheitsausschuss neu zu besetzen.

Aufgabenstellung:

Ihm obliegt die Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen in Angelegenheiten der Behindertenförderung und des öffentlichen Gesundheitswesens, einschließlich der Förderung von privaten Vereinen und Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Hieraus ergeben sich folgende Beratungsschwerpunkte:

- Weiterentwicklung des betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen
- Versorgung behinderter Kinder in integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten
- Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen der Gesundheitsprävention
- Unterstützung der Vereine und Verbände im Gesundheitswesen
- Sicherstellung der psychosozialen Versorgung.

Hinweis:

Die Aufgaben der Fachausschüsse des Kreistages werden jeweils in einer Aufgabenbeschreibung (Zuständigkeitsregelung) konkretisiert, die in dieser Vorlage für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses nur grob gefasst wird. Sie basiert an dieser Stelle auf den thematischen Erfahrungen der letzten Wahlperiode bzw. benennt mit Stichworten evtl. aktuelle Themen, die sich für die neue Wahlperiode als weitere künftige Beratungsschwerpunkte in den Ausschüssen abzeichnen.

Eine möglichst umfassende Definition und präzise Ausschärfung der Ausschusszuständigkeiten, deren Bezüge zu den Aufgaben der Fachämter der Kreisverwaltung sowie die Abgrenzung der Beratungszuständigkeiten der Ausschüsse untereinander soll auf der Basis entsprechender Verwaltungsvorlagen im Rahmen des Sitzungslaufes im ersten Quartal 2021 in allen Fachausschüssen aufgezeigt, beraten und feinabgestimmt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Organigramme der für die Ausschüsse jeweils zuständigen Dezernate und Ämter vorgelegt sowie deren Ansprechpartner/innen vorgestellt.

Zusammensetzung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 über die Anzahl der Mitglieder beraten.

Es wurde beschlossen, dass dieser Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und einem sachkundigen Einwohner bestehen soll. Der sachkundige Einwohner wurde auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände entsandt.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Gesundheitsausschusses werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.